

lich die biblische Autorität in den Vordergrund stellt, als wenn er daneben mit Selbstverständlichkeit die ganze kirchliche Überlieferung bis zu den Heiligenleben, Konzilsbeschlüssen und Dekretalien als Glaubensobjekte betrachtet und die Unterwerfung des Gläubigen unter die kanonische Meinung der Kirche gar nicht oft genug fordern kann¹. Diese ängstliche Kirchlichkeit ist allen theologischen Richtungen der Zeit mehr oder weniger gemeinsam. Okkam selbst und seine getreuesten Schüler verwandten nur gelegentlich die biblische Autorität zur Kritik der Kirche, und grundsätzlich nicht in Glaubensdingen. Noch ist der Subjektivismus des sich vom Herkommen emanzipierenden Denkens nicht bis in die innersten Heiligtümer der Kirche vorgedrungen. Wenigstens nicht auf den Lehrstühlen der Universitäten.

Psychologischer Exkurs: Die Willenslehre.

Bis zu diesem Punkte erscheint die Theologie des Marsilius von Inghen wesentlich durch spekulative Motive bestimmt. Der aristotelische Intellektualismus treibt zu einer ähnlichen Lösung der methodologischen Probleme, wie schon bei Thomas. Die Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen, die Bestimmung der enzyklopädischen Stellung und der speziellen Aufgaben des theologischen Wissens, die Definition des Glaubens — alles das weist mehr auf eine rationale als auf eine praktische Ausdeutung der religiösen Lebensinhalte hin. Wenn die unspekulative Theologie Okkams (und ähnlich schon die des Duns) in ihren letzten Bestimmungen von der Irrationalität des ethisch-religiösen Gutes, von der reinen Kontingenz des göttlichen Willens ausging, so könnte man von Marsilius eher erwarten, er werde die rationale Begründung der ethischen Norm, die *persēitas boni* und eine durchgehende Bestimmung des göttlichen Willens durch die höchste Vernunft verfechten.

Indessen je mehr wir uns den ethisch-religiösen Kernsätzen der Theologie, der Lehre von Gnade und Erlösung nähern, um so

¹ lib. sent. I, qu. 2, art. 2, ad. 3. not., Bl. 11, d. — Ergänzend sei hier angefügt, daß die Lehre des M. v. I. von der *fides explicita et implicita* (lib. sent. III, qu. 14, art. 3, co. 1–5, Bl. 455/6) im ganzen etwa thomistische Züge trägt, aber nichts ungewöhnliches bietet. Interessant sind in diesem Zusammenhang Sätze wie der auf Bl. 453 v, daß man den einfachen Laien gegenüber gewisse theologische Zweifel (z. B. ob das jüngste Gericht notwendig oder kontingent sei) verschweigen müsse, um sie nicht innerlich unsicher zu machen.